

Gemeinde Süstedt

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung des Rates am 30.08.2007

im/in der

Gaststätte "Puvogel" in Ochtmannien

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Reinhard Thöle

Stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Becker

Bernd Brümmer

Henning Brümmer

Heide Ehlers

Hildegard Grieb

Jochen Kracke

Heino Krüger

Ehler Meierhans

Torsten Ott

Reinhard Thöle

Renate Zöllner

Verwaltung

Horst Wiesch

Sandra Grünekle

Catrin Siemers

bis TOP 3

Martina Benjes

bis TOP 3

Gäste

Horst Burmester

bis TOP 3

Öffentlicher Teil :

Punkt 6:

60-0019/07

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2006

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Gemeindedirektors**

1. Es wird die Richtigkeit der Jahresrechnung 2006 beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Gemeindedirektor Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

**Stellungnahme zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
(Erläuterungsbericht und Begründung wurden bereits übersandt)**

Herr Thöle erläutert, dass die Erstellung des Flächennutzungsplanes eine Angelegenheit der Samtgemeinde ist. Allerdings ist es Wunsch der Samtgemeinde, dass die Mitgliedsgemeinden zu dem vorliegenden Entwurf eine Stellungnahme abgeben.

Herr Wiesch schildert die Sach- und Rechtslage.

Herr Bormann stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes anhand einer Präsentation vor. Aufgrund der Ausschluss- und Abwägungskriterien wäre in der Gemeinde Süstedt danach eine Fläche im Bereich Oesedum als mögliche Fläche für Windkraftanlagen auszuweisen.

Vor Einstieg in die Diskussion stellt Herr Wiesch klar, dass zwar gemäß § 26 NGO grundsätzlich ein Mitwirkungsverbot für Ratsmitglieder besteht, wenn die Angelegenheit, über die beraten wird, sie selbst betrifft. Allerdings trifft dieses Verbot nicht auf Beschlüsse zur Änderung von Bauleitplänen zu, so dass ein Ratsmitglied, das unmittelbar vom Thema Windkraft betroffen ist (z.B. als Eigentümer einer Fläche) trotzdem mitwirken darf.

Herr Wiesch erläutert, dass der Rat der Samtgemeinde alle Kriterien abwägt und entscheidet. Man muss berücksichtigen, dass alle Kriterien durchgehend angewendet werden müssen. Er versichert, dass die Samtgemeinde um eine Regelung bemüht ist, die für alle tragbar ist.

Herr Kracke sieht als wichtigstes Kriterium den Abstand zur Wohnbebauung. Seiner Ansicht nach sollte die Grenze zur Wohnbebauung von 500m auf 1000m angehoben werden.

Herr Wiesch erklärt, wenn ein Abstand von 1000m zur Wohnbebauung eingehalten werden würde, könne nur noch das Gebiet im Süstedter Bruch ausgewiesen werden. Das wäre dann u.U. zu wenig, denn gesetzlich müssen „ausreichend“ Flächen ausgewiesen werden. Außerdem ist gerichtlich ein Abstand von 500m anerkannt.

Herr Becker merkt an, dass bereits im Jahr 2002 eine Ausweisung des Gebietes Oesedum von der Gemeinde Süstedt einstimmig abgelehnt wurde und diese Meinung auch weiterhin Bestand hat. Würde man andere Kriterien anwenden, wäre die Ausweisung anderer Flächen, z.B. im Süstedter Bruch, möglich.

Herr Wiesch versichert, dass diese Alternative im Rahmen des Verfahrens überprüft wird. Er gibt aber zu bedenken, dass zum einen nicht alle Flächen, die ausgewiesen werden dürfen auch tatsächlich ausgewiesen werden müssen. Zum anderen werde der 5 km-Radius auch in den Nachbar-Samtgemeinden als Kriterium angewendet.

Frau Grieb kann die Entstehung des Flächennutzungsplanes mit den herangezogenen Kriterien nachvollziehen. Sie gibt aber zu bedenken, dass es vielen Menschen wichtig ist, die Bruchlandschaft zu erhalten und dass das Landschaftsbild durch die Aufstellung von Windrädern stark geprägt wird. Insgesamt stimmt Frau Grieb dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zu, sieht jedoch auch Schwierigkeiten beim Gebiet Oesedum.

Herr Thöle kann dem Entwurf mit der Maßgabe zustimmen, dass das Gebiet Oesedum aus dem Planentwurf herausgenommen wird. Er betont aber, dass der Flächennutzungsplan insgesamt abwägungsfehlerfrei sein sollte, damit er auch vor Gericht Bestand hat und nicht ein „Wildwuchs“ von Windkraftanlagen entstehen kann.

Für den Süstedter Bruch liegen bekanntermaßen Anträge auf Errichtung von 27 bzw. 37 Windkraftanlagen vor. Diese Anträge sind nach Meinung von Herrn Thöle nicht zustimmungsfähig, da so eine Überdimensionierung für diese Fläche stattfinden würde.

Herr Ott möchte das Landschaftsbild erhalten und betont, dass der Bereich Barbusch, in dem bereits Windkraftanlagen stehen, nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Herr Thöle eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner möchte die Ausschlusskriterien erläutert haben.

Herr Bormann erklärt zunächst den Unterschied von Ausschluss- und Abwägungskriterien. Für den Bereich Oesedum besteht das Problem, dass es kein Kriterium gibt, wonach die Fläche nicht ausgewiesen werden könnte.

Eine Einwohnerin macht darauf aufmerksam, dass diverse Vögel, auch besonders schützenswerte, die bereits auf der roten Liste stehen, im Bereich Oesedum leben. Sie hält den Schutz der Tiere für ein wichtiges Argument gegen die Errichtung der Windkraftanlagen.

Herr Wiesch versichert, diesen Punkt in die Beratungen einfließen zu lassen und bittet die Einwohnerin um die Hergabe von Unterlagen, denen der Vogelbestand zu entnehmen ist.

Ein Einwohner fragt, warum man überhaupt Windkraftanlagen zulassen müsse, wenn die gesamte Bevölkerung dagegen ist.

Herr Wiesch erklärt, dass durch Bundesgesetz geregelt ist, dass Windkraftanlagen im Außenbereich zugelassen sind. Die Samtgemeinde hat lediglich die Möglichkeit über den Flächennutzungsplan Vorranggebiete auszuweisen, um sie in den übrigen Bereichen auszuschließen.

Ein Einwohner macht auf das störende Blinken der Windkraftanlagen aufmerksam. Er empfindet dieses als lästig.

Herr Wiesch merkt an, dass es mittlerweile technische Möglichkeiten gibt, die Helligkeit des Blinklichtes um etwa 90% abzumildern, so dass von Störungen dann kaum mehr auszugehen ist.

Herr Thöle schließt die Einwohnerfragestunde.

Die Gemeinde Süstedt gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Die Gemeinde Süstedt bittet die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, das Gebiet Oesedum aus

dem Planentwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Im Übrigen unterstützt die Gemeinde Süstedt den Entwurf mit den ausgewiesenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 9:

Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Punkt 10.1:

Beteiligung der Ratsmitglieder an Diskussion um Windkraft

Ein Einwohner fragt an, warum sich nicht alle Ratsmitglieder an der Diskussion zum Thema Windkraftanlagen beteiligt haben. Er hätte sich mehr Beteiligung an der Diskussion gewünscht.

Punkt 10.2:

Rohre am Sportplatz

Ein Einwohner erwähnt, dass bereits seit mehr als einem Jahre Rohre am Sportplatz in Süstedt liegen. Er bittet die Verwaltung, diese dort wegzuschaffen bzw. zu entsorgen.

Punkt 10.3:

Hinweisschild gegenüber Anlieger Grafe

Ein Einwohner ist der Meinung, dass das Hinweisschild „schlechte Wegstrecke“ auf Höhe des Anliegers Grafe entfernt werden kann, weil es sich bei dem Straßenabschnitt lediglich um landwirtschaftlich genutzte Wegstrecke handelt.

Punkt 10.4:

Geburtswald

Ein Einwohner fragt an, wann man im Geburtswald aktiv werden möchte. Dort ist ein Baum schief und zwei Bäume sind tot.

Herr Thöle sagt zu, dieses noch im Herbst zu machen.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin

